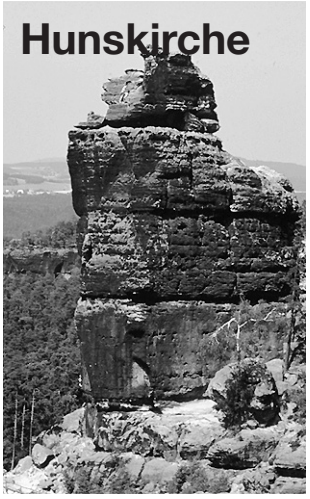

Mitteilungs-, Amts- und Heimatblatt mit kirchl. Nachrichten der Gemeinde Gohrisch mit den Orten Cunnersdorf, Kleinhennersdorf, Papstdorf und Luftkurort Gohrisch

Gohrischer Anzeiger

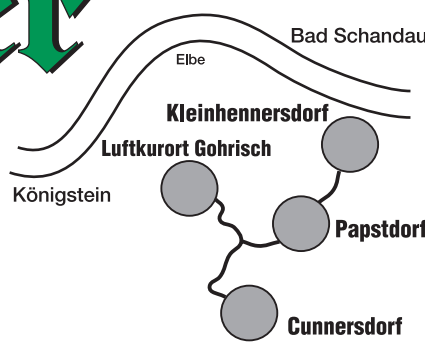

33. Jahrgang **28. Februar 2024** **Verkaufspreis: 0,55 EUR**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Gohrisch, sehr geehrte Gäste der Gemeinde,

da ich nun als stellvertretender Bürgermeister für die erste Seite des Gohrischer Anzeigers verantwortlich bin, möchte ich Sie über folgende Sachstände informieren.

Brückenneubau Cunnersdorf
Die dazu benötigte Behelfsbrücke über den Cunnersdorfer Bach ist von der Firma Hartmann fertig gestellt. Am Donnerstag den 15.02. fand ein Befahrbarkeitstest statt.
Eine Feuerwehr mit Drehleiter aus Pirna konnte die Umgehung mit Bravour meistern, hoffen wir, dass wir sie nicht benötigen.
Die Behelfsbrücke bekommt eine Tonnagebegrenzung von 7,5t und ist somit für Busse und größere LKW tabu.
Mit einer 3seitigen Ampelanlage ausgestattet wird die Umfahrung voraussichtlich am 22.02.24 in Betrieb genommen und dient bis zum 31.07.24 den Anwohnern und Gästen als Ersatz.
Die Bushaltestelle Deutsches Haus wird ab dem 22.02.24 an die Haltestelle Friedhof verlegt, da die Busse nur an der Schinkemühle wenden können.
Eine Wendemöglichkeit ist am Erbgericht leider nicht gegeben, da die Busse ohne Einweiser nicht rückwärts fahren dürfen.

Schandauer Straße Gohrisch
Der Fertigstellungstermin der Schandauer Straße wird, wenn uns das Wetter hold ist, Mitte April sein.
Der Termin für den Asphalteinbau Ende November ist leider dem schlechten Wetter zum Opfer gefallen.
Da das Mischwerk in Dohma von Dezember bis März keinen Asphalt produziert und der Einbau auch unter dauerhaften 7°C nicht stattfinden kann, kam diese Winterpause zu Stande.
Wir möchten uns besonders bei den Anwohnern, sowie Einwohnern und Gästen für ihr Verständnis und die aufgebrachte Geduld bedanken.

Die Grundschule Papstdorf,
wird ab den Sommerferien eine Baustelle.
Die Planungen vom Architekturbüro Milde & Möser sind bereits in der Endphase und wurden am 06.02. bei einer öffentlichen Ausschusssitzung in der Grundschule den Gästen vorgestellt.
Geplant ist die weitergehende Sanierung der Süd-, West- sowie Nordseite inklusive der Fensterfronten nach energetischen Gesichtspunkten.
Wichtige Fensterdetails konnten an diesem Abend mit der Direktorin Frau Schulze und dem Gemeinderat geklärt werden.
Um die notwendige Rüstung am Gebäude gleich für weitere Arbeiten zu nutzen hatte der Gemeinderat im Vorfeld entschieden, die Sanierung des defekten Daches mit in die Planung einzubeziehen und umzusetzten.
Leider rückt damit der ebenfalls geplante Küchenumbau in das nächste Jahr.
Gern möchte ich hierfür auch die Eltern ansprechen, ob nicht gemeinsame Aktionen, wie z.B. Malerarbeiten möglich wären.
Für alle Projekte zusammen reicht leider das im Haushalt eingestellte Geld nicht.

Waldbad Cunnersdorf
Der Gemeinderat hat sich wiederholt für den Erhalt des Waldbades ausgesprochen.
Ebenso die große Resonanz pro Bad spricht dafür, alles zu tun um dieses Kleinod unseren Einwohnern und Gästen zu erhalten.
Gesucht werden: Bademeister und Sponsoren

Freundliche Grüße

Kay Eisert

AMTLICHER TEIL

AMTLICHES

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 24.10.2023

Beschluss GR 320 IX / 2023 öffentlich vom 24.10.2023
Beschluss über Vergabe der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gohrisch zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 nach § 88 i. V. m. §§ 103, 104 und 106 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).
Die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hauptstraße 101, 04416 Markleeberg wird für die Jahresabschlüsse der Gemeinde Gohrisch zum 31.12.2015 und zum 31.12.2016 auf der Basis ihres Angebotes vom 28.09.2023 in Höhe von jeweils 7.842,58 EUR als örtlicher Prüfer gemäß § 88 i. V. m. § 103, 104 und 106 Abs. 1 SächsGemO bestellt.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	8+1
JA-Stimmen	8+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 322 X / 2023 öffentlich vom 24.10.2023
Beschluss über die Beauftragung der Baumaßnahme für die Brücke BW 6717-B03 über den Cunnersdorfer Bach im Zuge der Cunnersdorfer Straße in Gohrisch, OT Cunnersdorf (Höhe Haus 23).
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Beauftragung der Baumaßnahme für die Brücke BW 6717-B03 über den Cunnersdorfer Bach im Zuge der Cunnersdorfer Straße in Gohrisch, OT Cunnersdorfer (Höhe Haus 23) an die Bauunternehmung Hartmann, Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstraße 18 in 09623 Rechenberg-Bienenmühle mit einer Auftragssumme von 573.835,98 € (brutto) und die überplanmäßige Auszahlung von 139.404,02 €.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	8+1
JA-Stimmen	7+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	1
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit folgender Änderung bestätigt:
Die Mehrkosten in Höhe von 139.404,02 € werden aus der Rückzahlung der Verwaltungsumlage (2022) genommen.
(Antrag im Gemeinderat: 5 J, 0 N, 4 E)
Als Alternativvorschlag soll nicht der Gesamtbetrag der Mehrkosten, sondern nur der Betrag zur Sanierung im Waldbad (60.000,00 €) aus der Rückzahlung der Verwaltungsumlage (2022) ausgeglichen werden.

Beschluss GR 323 X / 2023 öffentlich vom 24.10.2023
Beschluss eines Gestattungsvertrages zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Dorfteich über das vorhandene Sammelbecken auf dem Flurstück 45/12 der Gemarkung Kleinhennersdorf
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch bevollmächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch zum Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen der Gemeinde Gohrisch und Herrn Erik Lautner zur Einleitung von Niederschlagswasser im Zusammenhang des BVH's „Neubau eines Ferienhauses" auf dem Flurstück 48/4 der Gemarkung Kleinhennersdorf in den anliegenden Dorfteich.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	8+1
JA-Stimmen	8+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 21.11.2023

Beschluss GR 328 XI / 2023 öffentlich vom 21.11.2023
Beschluss zur Bildung eines gemeinsamen Wahlausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft Königstein anlässlich der Kommunalwahlen am 09.06.2024.
Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines gemeinsamen Gemeindewahlausschusses für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Königstein zu den anstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	5+1
JA-Stimmen	5+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 329 XI / 2023 öffentlich vom 21.11.2023
Beschluss zur Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus der „Dunkelgrauen Flecken" im Gemeindegebiet der Gemeinde Gohrisch auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
• Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus sogenannter „Dunkelgrauer Flecken", also Adresspunkten mit einer Internetversorgung von weniger als 200 Megabit pro Sekunde symmetrisch bzw. 500 Megabit pro Sekunde im Download, nach anhängender Förderrichtlinie sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme auf die Landkreisverwaltung zu übertragen.
• Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Durchführung eines Branchendialogs und Markterkundungsverfahrens für das Gemeindegebiet zu unterzeichnen.
• Die Richtlinien „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)" des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31. März 2023 sowie die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Richtlinie Digitale Offensive Sachsen 2023 – RL DiOS 2023) vom 22. August 2023 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	5+1
JA-Stimmen	5+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gohrisch

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Christian Naumann

Leserbriefe und Beiträge sind die persönliche Meinung des Schreibers und entsprechen nicht unbedingt der Auffassung der Redaktion.

Satz/Repro/Verteilung:
POINT Werbe- und Vertriebsagentur Jana Hatzirakleos
Clara-Zetkin-Straße 14, 01796 Pirna, Tel.: 03501/4629500, Fax: 03501/7793346
j.hatzirakleos@werbung-pirna.de

Herausgeber und Verlag sind nicht verantwortlich für Inhalt und Wahrheitsgehalt von Anzeigen. Hierfür zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.

Druck: Druckhaus Scholz GmbH, Hoyerswerda

Erscheinungsweise: jeden letzten Mittwoch im Monat

Im Gemeindegebiet erhält jeder Haushalt ein kostenfreies Exemplar.
Der Einzelpreis beträgt 0,55 EURO,
zu beziehen über die Gemeindeverwaltung.

Beschluss GR 330 XI / 2023 öffentlich vom 21.11.2023
Beschluss zum vorzeitigen Erwerb von notwendigen Ersatzteilen zur Revision der Atemschutztechnik durch die Stadt Pirna.
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beauftragt die Stadt Pirna mit dem Erwerb der für die Revision aller Atemschutzgeräte der Gemeinde Gohrisch notwendigen Ersatzteile in Höhe von 4.111,45 €.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	5+1
JA-Stimmen	5+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gohrisch vom 19.12.2023

Beschluss GR 331 XII / 2023 öffentlich vom 19.12.2023
Beschluss zur Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Gohrisch
ID 0131 – „Beräumung und Instandsetzungsmaßnahmen Cunnersdorfer Bach“ Schadstellen 1.13-1.16 – unterhalb des Bades
ID 0616 – „Beräumung und Instandsetzungsmaßnahmen Cunnersdorfer Bach“ Schadstelle 1.1 – Kolk Ortsausgang Ri. Königstein
Vergabe Vermessungsleistungen
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der Vermessungsleistungen für die o.g. HW-Schadensbeseitigung 2021 – Schadstellen am Cunnersdorfer Bach an das Vermessungsbüro Hering, Lohmener Str. 14a, 01796 Pirna: mit einer Gesamt-Auftragssumme von 5.920,25 € (brutto).
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung zu veranlassen.
Der Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	9+1
JA-Stimmen	9+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 332 XII / 2023 öffentlich vom 19.12.2023
Beschluss zur Gewässerunterhaltung 2023
Hier:Beschluss zur Vergabe zum Teilabschnitt Ortsausgang Ri. Königstein
Cunnersdorfer Bach / Rückschnitt überschüssiger Bewuchs
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe für o.g. Teilabschnitt am Cunnersdorfer Bach – (Ortsausgang Cunnersdorf Richtung Königstein), Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde Gohrisch an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Baumpflege Feile, Talstraße 35, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel mit einer Brutto-Auftragssumme von 4.998,00 €.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistung zu beauftragen und der Bürgermeister, den Auftrag zu unterzeichnen.
Finanzierung
Die verfügbare Jahresscheibe 2023 wird mit der Auftragssumme nicht überschritten. Nicht verbrauchte Mittel werden als Rückstellung in den Haushaltsplan 2024 übernommen.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	9+1
JA-Stimmen	9+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 333 XII / 2023 öffentlich vom 19.12.2023
Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur energetischen Dachsanierung der Grundschule Papstdorf als Nachtrag zu der energetischen Fassadensanierung der Nord- und Südseite
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur energetischen Dachsanierung der Grundschule Papstdorf als Nachtrag zu der energetischen Fassadensanierung an die Architektengemeinschaft
MM+H GmbH
Obere Burgstraße 5
01796 Pirna
in Höhe von 17.410,25 € brutto zu vergeben.
Zusätzlich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch, dass die eingestellten Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 100.000,00 €, welche zum umverlegen der Ausgabeküche bereitstehen, für die Sanierung des Daches umgeschrieben werden (Diskussion zur Gemeinderatssitzung am 29.08.2023) und in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden, wenn bis Ende 2023 noch keine Dienstleistung (Planungsleistung) erfolgt ist.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	9+1
JA-Stimmen	9+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 334 XII / 2023 öffentlich vom 19.12.2023
Beschluss zur Festlegung der Termine für die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse VA und TA für das Jahr 2024
Der Gemeinderat beschließt den Sitzungsplan für 2024.
Die Sitzungen finden grundsätzlich im Gemeindesaal, Neue Hauptstr. 116 b im Ortsteil Kurort Gohrisch 01824 Gohrisch statt und beginnen in der Regel 18:30 Uhr.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	9+1
JA-Stimmen	9+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde in der Fassung mit folgendem Wortlaut bestätigt:
Es werden nur alle Termine bis Mai 2024 beschlossen. Am 6. August 2024 soll die konstituierende Sitzung stattfinden.

Beschluss GR 336 XII / 2023 öffentlich vom 19.12.2023
Beschluss zum Abschluss einer Gebäudeversicherung für das Gemeindeamt Gohrisch
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beauftragt den Bürgermeister Herrn Naumann die Gebäudeversicherung für das Gemeindeamt mit der:
Allianz Versicherung
vertreten durch Sabine Engelmann
Neue Hauptstr. 116B
01824 Gohrisch
abzuschließen.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	9+1
JA-Stimmen	5
NEIN-Stimmen	4+1
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde nicht in der oben angegebenen Fassung mit folgendem Wortlaut bestätigt:
Der DEVK erhält den Zuschlag.
Es erfolgt keine Beschlussfassung, da keine positive Mehrheit erzielt wurde. Es wird nun versucht die Kündigung gegenüber der Continentale zurückgezogen.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gohrisch vom 23.01.2024

Beschluss GR 337 I / 2024 öffentlich vom 23.01.2024

Beschluss zur Annahme einer Sachspende
Hier: Maik Günther
Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende (Brunnenpumpe) von Herrn Maik Günther in Höhe von 84,99 EUR.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	6+1
JA-Stimmen	5+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	1

Der Beschluss wurde mehrheitlich bestätigt.

Beschluss GR 338 I / 2024 öffentlich vom 23.01.2024
Beschluss zur Hochwasserschadensbeseitigung 2021 in der Gemeinde Gohrisch
ID 0092: Vergabe des naturschutzrechtlichen Fachbeitrages und der ökologischen Bauüberwachung „Beräumung und Instandsetzung Krippenbach“
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung am Krippenbach in der Gemeinde Gohrisch an das Ingenieurbüro:

nature concept Dr. Hanno Voigt
Krug-von-Nidda-Str. 5
01705 Freital

mit einer Auftragssumme von 9.183,83 € (brutto) für den Ausführungszeitraum bis Ende 2024.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragserteilung zu veranlassen. Der Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	6+1
JA-Stimmen	6+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Beschluss GR 339 I / 2024 öffentlich vom 23.01.2024
Beschluss über die Ausschreibung der Bauleistung – Sandsteineinfassung Urnengrab auf dem Waldfriedhof Gohrisch
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beauftragt die Stadtverwaltung Königstein die Bauleistung zur Herstellung einer Sandsteineinfassung für ein neues Urnengrabes auf dem Waldfriedhof Gohrisch unter Beachtung der vorgeschriebenen Verfahrens- und Fristenregelungen nach VOB/A auszuschreiben.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	6+1
JA-Stimmen	5+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	1
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde mehrheitlich bestätigt.

Beschluss GR 340 I / 2024 öffentlich vom 23.01.2024
Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Sandsteineinfassung Ehrenbürgergrab auf dem Waldfriedhof Gohrisch
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Herstellung einer Sandsteineinfassung für das Ehrenbürgergrab auf dem Waldfriedhof Gohrisch an die Firma

Stephan Koch
Naturstein und Fliesen
Tannerstraße 29
01855 Sebnitz

mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.518,26 € brutto zu vergeben.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	6+1
JA-Stimmen	5+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	1
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde mehrheitlich bestätigt.

Beschluss GR 341 I / 2024 öffentlich vom 23.01.2024
Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 47/5 der Gemarkung Gohrisch mit einer Größe von ca. 27 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 82,00 €/m².
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 47/5 der Gemarkung Gohrisch mit einer Größe von ca. 27 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 82,00 €/m² an den Eigentümer des anliegenden Flurstückes 47/6 der Gemarkung Gohrisch, Herrn Lars Henke, im Zuge der Ortslagenregulierung des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, der Flurbereinigungsbehörde diesen Beschluss bekannt zu geben und der Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch wird bevollmächtigt, die von der Flurbereinigungsbehörde verfasste Niederschrift nach § 52 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit vorstehendem Inhalt zu unterzeichnen.
Der Erwerber trägt sämtliche Kosten, die mit dem Erwerb der Teilfläche entstehen.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	6+1
JA-Stimmen	0
NEIN-Stimmen	6+1
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Beschluss GR 342 I / 2024 öffentlich vom 23.01.2024
Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 47/5 der Gemarkung Gohrisch mit einer Größe von ca. 55 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 82,00 €/m².
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 47/5 der Gemarkung Gohrisch mit einer Größe von ca. 55 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 82,00 €/m² an die Eigentümerin des anliegenden Flurstückes 47/s der Gemarkung Gohrisch, Frau Dorit Naumann, im Zuge der Ortslagenregulierung des Flur-bereinigungsverfahrens durchzuführen.
Die Verwaltung wird beauftragt, der Flurbereinigungsbehörde diesen Beschluss bekannt zu geben und der Bürgermeister der Gemeinde Gohrisch wird bevollmächtigt, die von der Flurbereinigungsbehörde verfasste Niederschrift nach § 52 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) mit vorstehendem Inhalt zu unterzeichnen.
Die Erwerberin trägt sämtliche Kosten, die mit dem Erwerb der Teilfläche entstehen.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	6+1
JA-Stimmen	0
NEIN-Stimmen	6+1
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig abgelehnt.

Beschluss GR 343 I / 2024 öffentlich vom 23.01.2024
Beschluss zur Gewässerunterhaltung 2024
Beschlussfassung zur Vergabe zum Teilabschnitt unterhalb Bad bis nächste Brücke Ri. Ortsmitte
Cunnersdorfer Bach – Gehölzpflege im Gewässerrandstreifen / Rückschnitt überschüssiger Bewuchs
Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Vergabe für o.g. Teilabschnitt am Cunnersdorfer Bach – (Brücke unterh. Waldbad bis Brücke Ri. Ortsmitte Cunnersdorf), Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde Gohrisch an die Fa. Baumpflege Feile, Talstraße 35, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel mit einer Brutto-Auftragssumme von 5.831,00 €.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Leistung zu beauftragen und der Bürgermeister, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmung

Stimmberechtigte	10+1
Anwesende	6+1
JA-Stimmen	6+1
NEIN-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Befangenheit (SächsGemO §20)	0

Der Beschluss wurde einstimmig bestätigt.

Bekanntmachung der Stadt Königstein

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Königstein im Bereich des Sondergebietes „Campingplatz Struppen“

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Königstein hat am 19.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Königstein im Bereich des Sondergebietes „Campingplatz Struppen“ in der Fassung vom 19.10.2023 gefasst und die Begründung inklusive Umweltbericht gebilligt – Beschluss Nr. 05-GA-2023.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Königstein wurde vom Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Bescheid vom 20.12.2023 unter Aktenzeichen 0004-14.6.28-s21.3-210.000-01.5 ohne Auflagen genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Königstein wurde ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit Datum der Bekanntmachung in Kraft und ist damit rechtswirksam.
Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Königstein und die Begründung inklusive Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab dem 01.03.2024 in der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7 während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Stadt Königstein sowie dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter den folgenden Links zugänglich gemacht:
https://buergerbeteiligung.sachsen.de sowie https://www.koenigstein-sachsen.de
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach:
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung einer dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Tobias Kummer
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Königstein
mit den Mitgliedsgemeinden Kurort Rathen,
Gohrisch, Rosenthal-Bielatal, Struppen und der Stadt Königstein

Sitzungstermin: 19.10.2023

öffentlich
nicht öffentlich
Amt Bauamt
Verfasser Herr Hacker

Beschluss 04-GA-2023

I. Betreff
Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der Anregungen und Einwände aus der öffentlichen Auslage und TÖB-Beteiligung des Entwurfs der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein im Bereich des Bebauungsplans „Campingplatz Struppen“

II. Beschluss
Der Entwurf der 5. Änderung des gemeinsamen FNP hat entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.07.2023 bis einschließlich des 11.08.2023 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitg wurde die Beteiligung der Behörden und der TöB durchgeführt. Die während dieser Auslegung und bei der Beteiligung der Behörden und der TöB gemachten Anregungen und Einwände wurden im Einzelnen im Abwägungsprotokoll dargestellt und jeweils dazu der Abwägungsvorschlag erarbeitet.
1. Über diese Abwägungsvorschläge ist entsprechend dem dieser Beschlussvorlage angehängten Abwägungsprotokoll nach ausführlicher Beratung einmal abschließend zu entscheiden. Wenn abweichende Vorschläge zu einzelnen Abwägungen vorliegen, ist konkret darüber abzustimmen. Das Abwägungsprotokoll ist entsprechend zu dokumentieren.
2. Die Büger und die Behörden bzw. die Träger öffentlicher Belange, über deren Anregungen und Einwände entschieden wurden, sind nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch über das Ergebnis zu unterrichten.
3. Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurf des Bebauungsplanes einzuarbeiten.

III. Abstimmung
Soll: 5 (18)
Ist: 5 (12) Ja: 11 Nein: - Enthalten: 1

Anhänge:
- Abwägungsprotokoll mit allen während der o.g. öffentlichen Auslegung und während der Beteiligung der Behörden bzw. der TÖB gemachten Anregungen und Einwände und dem jeweils dazu erarbeiteten Abwägungsvorschlag mit dem Stand vom 25.08.2023
- TÖB - Liste

Königstein, den 20.10.2023

Tobias Kummer
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Verwaltungsgemeinschaft Königstein
mit den Mitgliedsgemeinden Kurort Rathen,
Gohrisch, Rosenthal-Bielatal, Struppen und der Stadt Königsstein

Sitzungstermin: 19.10.2023

öffentlich
nicht öffentlich
Amt Bauamt
Verfasser Herr Hacker

Beschluss 05-GA-2023

I. Betreff
Beschlussfassung über die 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein im Bereich des Bebauungsplans „Campingplatz Struppen“ gemäß dem Abwägungsbeschluß 04-GA-2023.

II. Beschluss
Die 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein im Bereich des Bebauungsplans „Campingplatz Struppen“ wird in der ausgelegten Fassung des Entwurfes vom 26.04.2023 und gemäss dem Abwägungsbeschluß BSV 04-GA-2023 beschlossen.
Dazu ist zunächst die Genehmigung der nächsthöheren Verwaltungsbehörde einzuholen. Die nächsthöhere Verwaltungsbehörde ist die Verwaltung des Land-kreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge. Vor Erteilung dieser Genehmigung darf der Beschluss nicht veröffentlicht werden. Die Erteilung diese Genehmigung ist dann zusammen mit der 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung wird die 5. Änderung des gemeinsamen FNP der VG Königstein im Bereich des Bebauungsplans „Campingplatz Struppen“ wirksam.

III. Abstimmung
Soll: 5 (18)
Ist: 5 (12) Ja: 11 Nein: - Enthalten: 1

Hinweis zur redaktionellen Ergänzung:
„2.3 Ländliche Neuordnung
Dass PG liegt im Verfahrensgebiet der ländlichen Neuordnung Struppen.“

Anhänge:
- 230426 FNP-Planzeichnung_A3,
- FNP-Begründung,
- FNP-Begründung Anlage 1 Umweltbericht,
- FNP-Begründung Anlage 1 Umweltbericht-Anlagen,
- Aufstellungsbeschluss unterschrieben
- Abwägungsprotokoll gemäß dem Abwägungsbeschluß 04-GA-2023

Königstein, den 20.10.2023

Tobias Kummer
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

Verwaltungsgemeinschaft Königstein
mit den Mitgliedsgemeinden Kurort Rathen,
Gohrisch, Rosenthal-Bielatal, Struppen und der Stadt Königsstein

Sitzungstermin: 19.10.2023

öffentlich
nicht öffentlich
Amt Bauamt
Verfasser Herr Hacker

Beschluss 06-GA-2023

I. Betreff
Beschlussfassung über die Kostentragung der rechtsanwaltlichen Beratung bei der Erstellung eines Städtebaulichen Mustervertrages für die Aufstellung eines B-Plans zur Entwicklung privater Grundstücke

II. Beschluss
Die Kostentragung erfolgt durch die Mitgliedsgemeinden zu gleichen Teilen bis zu einer Gesamthöhe der voraussichtlichen Kosten in Höhe von 5.000 € mit Ausnahme des Kurortes Rathen. Der Kurort Rathen wird den Städtebaulichen Vertrag bei der einzigen noch möglichen B-Planentwicklung „Pötzschaer Weg“ wegen der vielfältigen Anforderungen bei diesem Vertrag allein tragen und kann deshalb auch nicht mehr von der Ausarbeitung eines Städtebaulichen Mustervertrages profitieren.
Die Verwaltung wird angewiesen, entsprechende Verhandlungen mit entsprechend ausgewiesenen fachlichen Rechtsanwaltskanzleien zu führen und abzuschließen. Dabei sind mindestens drei Angebote einzuholen.

III. Abstimmung
Soll: 5 (18)
Ist: 5 (12) Ja: 12 Nein: - Enthalten: -

Königstein, den 20.10.2023

Tobias Kummer
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Amtliche Mitteilung

Kurort Rathen
Gemeinde Struppen
Gemeinde Gohrisch
Rosenthal-Bielatal

Verwaltungs-Gemeinschaft KÖNIGSTEIN
Sächsische Schweiz

Wahlhelferaufruf

für die

Europa-/Kommunalwahl und Wahl des Sächsischen Landtages 2024

08. Dezember 2023

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wahlen prägen unsere freiheitliche Gesellschaft. Und sie können nur durchgeführt werden, wenn viele engagierte Wahlberechtigte ehrenamtlich mithelfen. Ohne diese persönliche Unterstützung, auch von Ihnen, wären Wahlen sonst nicht zu stemmen.
Für die Durchführung der

Europa-/Kommunalwahl am 09. Juni 2024
und/oder
Wahl zum Sächsischen Landtag am 01. September 2024

benötigt die Verwaltungsgemeinschaft Königstein wahlberechtigte und engagierte Bürgerinnen und Bürger die als Wahlhelfer am Wahlsonntag zuverlässig die Stimmenabgabe und Stimmenauszählung in den Wahllokalen und im Briefwahlvorstand sicherstellen. Besondere Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.
Wahlhelfer müssen aber das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen weder selbst zur Wahl stehen noch als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag benannt sein.
Des Weiteren sollten Sie teamfähig sein und gesundheitlich dazu in der Lage, das Ehrenamt auszuüben.
Der/Die Wahlvorsteher/innen, der/die Stellvertreter/innen sowie der/die Schriftführer/innen und dessen Stellvertreter/innen werden vorab geschult und angeleitet.

Zu den Aufgaben eines Wahlhelfers/einer Wahlhelferin gehört insbesondere:
- die Wahlberechtigung der Wähler prüfen,
- die Stimmzettel ausgeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen beaufsichtigen
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen
- und ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen

Wir möchten allen Interessierten die Möglichkeit bieten, aktiv an den kommenden Wahlen mitzuarbeiten. Zu diesem Zweck können Sie sich während der Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, im Einwohnermeldeamt, telefonisch unter der Rufnummer „035021/997-10 bzw. 18 oder mit folgender Bereitschaftserklärung auch per E-Mail „*hauptamt@stadt-koenigstein.de*“ gern melden.
Das Formular „Bereitschaftserklärunq" für die Mitarbeit in den Wahllokalen finden Sie auch in den Amtsblättern Ihrer Gemeinden, als Auslage in den Gemeindeverwaltungen bzw. dem Rathaus der Stadt Königstein sowie im Internet unter *www.koenigstein-sachsen.de*.

Für ihr Engagement erhalten die Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Europawahlordnung (EuWO) sowie der Landeswahlordnung (LWO).

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen aller Bürgermeister
Tobias Kummer
der Verwaltungsgemeinschaft
Bürgermeister Stadt Königstein
Leiter der Verwaltungsgemeinschaft

Neue Sprechzeiten ab 2024
Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Montag 9 – 12 Uhr
Nur über Online-Terminvereinbarung
Die Online-Terminvereinbarung ist abrufbar seit dem 19.12.2023 über den Link auf der Internetseite der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schw.

Dienstag	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Der nächste Samstag-Sprechtag ist am 02.03.2024 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr.

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die folgenden E-Mail-Adressen:

ema@stadt-koenigstein.de
gewerbe@stadt-koenigstein.de

oder außerhalb der Sprechzeiten telefonisch unter der Rufnummer:

035021 / 99714

Für eine Vorsprache im Standesamt kontaktieren Sie uns bitte vorab telefonisch oder per E-Mail um einen Termin zu vereinbaren:

035021 / 99713
standesamt@stadt-koenigstein.de

Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer/in

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, besitze die deutsche Staatsbürgerschaft und mein Hauptwohnsitz ist in der Verwaltungsgemeinschaft Königstein. Ich versichere, dass ich weder in einem anderen Wahlorgan tätig, noch selbst Bewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson eines Bewerbers bin.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft

◯ **am 09. Juni 2024 zur Europa-/Kreistag-/Kommunalwahl**

◯ **am 01. September 2024 zur Landtagswahl**

als Wahlhelfer/in mitzuwirken.

Name, Vorname	
Straße Hausnummer	
Postleitzahl Ort	
ggf. Ortsteil	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

Aus gegenwärtiger Sicht kommt für mich ein Einsatz als Wahlhelfer/in in einem Wahlbezirk in folgender Weise in Betracht:

◯ als Vorsteher o. Stellvertreter ◯ als Schriftführer o. Stellvertreter ◯ als Beisitzer

Wenn die Möglichkeit besteht, möchte ich in folgendem Wahllokal zum Einsatz kommen:

Ich bin einverstanden auch bei weiteren Wahlen/Bürgerentscheidungen nach meiner Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit gefragt zu werden und dass deshalb meine oben eingetragenen Angaben in der Wahlhelferkartei aufbewahrt werden. ◯ ja ◯ nein

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Die Bereitschaftserklärung geben Sie bitte zeitnah, spätestens aber bis zum 01.03.2024, bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7 in 01824 Königstein ab oder schicken diese per E-Mail an: hauptamt@stadt-koenigstein.de

In der RVSOE wird über eine bessere Anbindung ihrer Orte (Papstdorf, Kleinhennersdorf, Cunnersdorf u. Gohrisch) im Winterhalbjahr nachgedacht.
Mit den beiden zusätzlichen Fahrtenangeboten auf der Linie 241 in der Wintersaison wird derzeit der Bedarf eruiert.
Sollten die Fahrten gut genutzt werden und somit einen Bedarf aufzeigen, kann über ein zukünftiges Winterangebot auf der Buslinie 244 nachgedacht werden.
Mit der Bitte um Nutzung in den Wintermonaten um die Linie in den Wintermonaten bei uns zu etablieren.

BUS **241** **Pirna - Königstein - Bad Schandau - Lichtenhainer Wasserfall - Hinterhermsdorf** RVSOE

Gültig ab 23. Dezember 2023

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE), 01796 Pirna, Bahnhofstraße 14 a, Tel.-Nr.: (03501) 7111-999

Montag bis Freitag außer Feiertag

Fahrt-Nr.			1	3	5	7	9	11	13	15	17	19	21	23	25	27	29	31	33	35	37	39	41	43	45	47	49
Tz	Tz	Verkehrsbeschränkungen		2	1			1		1	2	1	2		1	2				1		1	2			2	1
70		**Pirna, ZOB/Bahnhof (2)** ab	**6.45**	**7.45**	**7.45**	**8.45**	**9.45**		**10.45**	**11.45**	**11.45**	**12.45**	**12.45**	**13.15**	**13.45**	**13.45**	**14.15**	**14.45**	**15.45**		**16.15**	**16.45**	**16.45**	**17.15**	**18.15**	**18.45**	**18.45**
70		**Pirna, Breite Straße (2)**	**6.47**	**7.47**	**7.47**	**8.47**	**9.47**		**10.47**	**11.47**	**11.47**	**12.47**	**12.47**	**13.17**	**13.47**	**13.47**	**14.17**	**14.47**	**15.47**		**16.17**	**16.47**	**16.47**	**17.17**	**18.17**	**18.47**	**18.47**
70		Pirna, Bergstraße	6.48	7.48	7.48	8.48	9.48		10.48	11.48	11.48	12.48	12.48	13.18	13.48	13.48	14.18	14.48	15.48		16.18	16.48	16.48	17.18	18.18	18.48	18.48
70		Pirna, Landratsamt	6.51	7.51	7.51	8.51	9.51		10.51	11.51	11.51	12.51	12.51	13.21	13.51	13.51	14.21	14.51	15.51		16.21	16.51	16.51	17.21	18.21	18.51	18.51
70		Pirna, Klinikum	6.52	7.52	7.52	8.52	9.52		10.52	11.52	11.52	12.52	12.52	13.22	13.52	13.52	14.22	14.52	15.52		16.22	16.52	16.52	17.22	18.22	18.52	18.52
70		Pirna, Abzw Cunnersdorf	6.53	7.53	7.53	8.53	9.53		10.53	11.53	11.53	12.53	12.53	13.23	13.53	13.53	14.23	14.53	15.53		16.23	16.53	16.53	17.23	18.23	18.53	18.53
70.4		Ebenheit bei Pirna	6.56	7.56	7.56	8.56	9.56		10.56	11.56	11.56	12.56	12.56	13.26	13.56	13.56	14.26	14.56	15.56		16.26	16.56	16.56	17.26	18.26	18.56	18.56
70.4		Struppen, Sportplatz	6.59	7.59	7.59	8.59	9.59		10.59	11.59	11.59	12.59	12.59	13.29	13.59	13.59	14.29	14.59	15.59		16.29	16.59	16.59	17.29	18.29	18.59	18.59
70.4		Struppen, Südstr	7.00	8.00	8.00	9.00	10.00		11.00	12.00	12.00	13.00	13.00	13.30	14.00	14.00	14.30	15.00	16.00		16.30	17.00	17.00	17.30	18.30	19.00	19.00
70.4		Struppen, Mitte	7.01	8.01	8.01	9.01	10.01		11.01	12.01	12.01	13.01	13.01	13.31	14.01	14.01	14.31	15.01	16.01		16.31	17.01	17.01	17.31	18.31	19.01	19.01
70.4		Struppen, Post	7.02	8.02	8.02	9.02	10.02		11.02	12.02	12.02	13.02	13.02	13.32	14.02	14.02	14.32	15.02	16.02		16.32	17.02	17.02	17.32	18.32	19.02	19.02
70.4		Struppen, Landschlachthof	|	|	|	9.03	|		|	|	|	13.03	13.03	|	|	|	|	|		|	|	|	17.33	|	|	|
70.4	72.6	Am Königstein (zur Festung)	|	|	|	9.06	|		|	|	|	13.06	13.06	|	|	|	|	|		|	|	|	17.36	|	|	|
70.4		Naundorf, Borngasse	|	|	|	|	|		|	|	|	|	|	|	|	|	|	|		16.35	|	|	|	|	|	|
70.4	72.6	Thürmsdorf, Abzw Weißig	7.04	8.04	8.04	|	10.04		11.04	12.04	12.04	|	|	13.34	14.04	14.04	14.34	15.04	16.04		16.39	17.04	17.04	|	18.34	19.04	19.04
70.4	72.6	Thürmsdorf, Mitte	7.05	8.05	8.05	|	10.05		11.05	12.05	12.05	|	|	13.35	14.05	14.05	14.35	15.05	16.05		16.40	17.05	17.05	|	18.35	19.05	19.05
70.4	72.6	Thürmsdorf, Gasthaus	7.06	8.06	8.06	|	10.06		11.06	12.06	12.06	|	|	13.36	14.06	14.06	14.36	15.06	16.06		16.41	17.06	17.06	|	18.36	19.06	19.06
70.4	72.6	Thürmsdorf, Vogelstein	7.08	8.08	8.08	|	10.08		11.08	12.08	12.08	|	|	13.38	14.08	14.08	14.38	15.08	16.08		16.43	17.08	17.08	|	18.38	19.08	19.08
72.6		**Königstein, Reißigerplatz / Bf (1)** an	**7.11**	**8.11**	**8.11**	**9.10**	**10.11**		**11.11**	**12.11**	**12.11**	**13.10**	**13.10**	**13.41**	**14.11**	**14.11**	**14.41**	**15.11**	**16.11**		**16.46**	**17.11**	**17.11**	**17.40**	**18.41**	**19.11**	**19.11**
72.6		**Königstein, Reißigerplatz / Bf (1)** ab	**7.15**	**8.15**	**8.15**	**9.15**	**10.15**		**11.15**	**12.15**	**12.15**	**13.15**	**13.15**	**13.45**	**14.15**	**14.15**	**14.45**	**15.15**	**16.15**		**16.46**	**17.15**	**17.15**	**17.45**	**18.42**	**19.12**	**19.12**
72.6		Königstein, Mittelweg	7.17	8.17	8.17	9.17	10.17		11.17	12.17	12.17	13.17	13.17	13.47	14.17	14.17	14.47	15.17	16.17		16.48	17.17	17.17	17.47	18.44	19.14	|
72		Kurort Gohrisch, Pfaffendorfer Straße	|	|	|	|	|		|	|	|	|	|	|	|	|	|	|		|	|	|	|	|	|	|	19.17
72		Kurort Gohrisch, Schandauer Str	|	|	|	|	|		|	|	|	|	|	|	|	|	|	|		|	|	|	|	|	|	|	19.19
72		**Bad Schandau, Nationalparkbahnhof** an	**7.24**	**8.24**	**8.24**	**9.24**	**b 10.24**		**11.24**	**12.24**	**12.24**	**13.24**	**13.24**	**13.54**	**14.24**	**14.24**	**b 14.54**	**15.24**	**x 16.24**		**b 16.55**	**17.24**	**x 17.24**	**17.54**	**18.51**	**19.21**	**x 19.24**
72		**Bad Schandau, Nationalparkbf (5)** ab	**7.26**	**8.25**	**8.26**	**9.26**		**10.26**	**11.26**	**12.26**	**12.26**	**13.26**	**13.26**	**13.55**	**14.26**	**14.26**		**15.26**		**16.26**		**17.26**		**17.55**	**18.52**	**19.22**	
72		Rathmannsdorf, Brücke	7.30	|	8.30	9.30		|	11.30	12.30	12.30	13.30	13.30	|	14.30	14.30		15.30		|		17.30		17.59	18.56	19.26	
72		Bad Schandau, Elbbrücke	7.32	8.27	8.32	9.32		10.28	11.32	12.32	12.32	13.32	13.32	13.57	14.32	14.32		15.32		16.28		17.32		18.01	18.58	19.28	
72		**Bad Schandau, Elbkai (1)** an	**7.36**	**8.30**	**8.35**	**9.35**		**10.31**	**11.35**	**12.35**	**12.35**	**13.35**	**13.36**	**14.00**	**14.35**	**14.35**		**15.35**		**16.31**		**17.35**		**18.05**	**19.02**	**19.32**	
72		**Bad Schandau, Elbkai (1)** ab			**8.36**	**9.36**		**10.32**	**11.36**	**12.36**		**13.36**			**14.36**			**15.36**		**16.32**		**17.36**					
72		Bad Schandau, Kurpark			8.39	9.39		10.35	11.39	12.39		13.39			14.39			15.39		16.35		17.39					
72		Bad Schandau, Botanischer Garten			8.41	9.41		10.37	11.41	12.41		13.41			14.41			15.41		16.37		17.41					
72		Bad Schandau, Waldhäus'l			8.43	9.43		10.39	11.43	12.43		13.43			14.43			15.43		16.39		17.43					
72		Ostrauer Mühle Zeltplatz			8.45	9.45		10.41	11.45	12.45		13.45			14.45			15.45		16.41		17.45					
72		Mittelndorfer Mühle			8.46	9.46		10.42	11.46	12.46		13.46			14.46			15.46		16.42		17.46					
72		Kirnitzschtal, Forsthaus			8.47	9.47		10.43	11.47	12.47		13.47			14.47			15.47		16.43		17.47					
72		Kirnitzschtal, Nasser Grund			8.50	9.50		10.46	11.50	12.50		13.50			14.50			15.50		16.46		17.50					
72		Kirnitzschtal, Beuthenfall			8.51	9.51		10.47	11.51	12.51		13.51			14.51			15.51		16.47		17.51					
72		Lichtenhainer Wasserfall			8.53	9.53		10.49	11.53	12.53		13.53			14.53			15.53		16.49		17.53					
72		Lichtenhainer Mühle			8.55	9.55		10.51	11.55	12.55		13.55			14.55			15.55		16.51		17.55					
72		Kirnitzschtal, Tiefer Hahn			8.56	9.56		10.52	11.56	12.56		13.56			14.56			15.56		16.52		17.56					
72		Kirnitzschtal, Felsenmühle			8.58	9.58		10.54	11.58	12.58		13.58			14.58			15.58		16.54		17.58					
72		Kirnitzschtal, Neumannmühle			8.59	9.59		10.55	11.59	12.59		13.59			14.59			15.59		16.55		17.59					
72		**Kirnitzschtal, Buschmühle** an			**9.00**	**10.00**		**10.56**	**12.00**	**13.00**		**14.00**			**15.00**			**16.00**		**16.56**		**18.00**					
72		**Kirnitzschtal, Buschmühle** ab			**9.00**	**10.00**		**10.56**	**12.00**	**13.00**		**14.00**			**15.00**			**16.00**		**16.56**		**18.00**					
72		Kirnitzschtal, Zum Thorwald			9.01	10.01		10.57	12.01	13.01		14.01			15.01			16.01		16.57		18.01					
72		Sturmbauers Eck			9.02	10.02		10.58	12.02	13.02		14.02			15.02			16.02		16.58		18.02					
72		Räumichtmühle			9.03	10.03		10.59	12.03	13.03		14.03			15.03			16.03		16.59		18.03					
72		Hinterhermsdorf, Hirschewaldweg			9.06	10.06		11.02	12.06	13.06		14.06			15.06			16.06		17.02		18.06					
72		Hinterhermsdorf, Zeltplatz			9.07	10.07		11.03	12.07	13.07		14.07			15.07			16.07		17.03		18.07					
72		Hinterhermsdorf, Hoffnung			9.08	10.08		11.04	12.08	13.08		14.08			15.08			16.08		17.04		18.08					
72		**Hinterhermsdorf, Erbgericht** an			**9.09**	**10.09**		**11.05**	**12.09**	**13.09**		**14.09**			**15.09**			**16.09**		**17.05**		**18.09**					

1 nur vom 29.03. bis 03.11.2024
2 nur bis 28.03. und ab 04.11.2024
b ab Bad Schandau weiter als Linie 260 nach Sebnitz
x ab Bad Schandau weiter als Linie 260 und 268/269 nach Hinterhermsdorf

K - Kurzstreckenfahrscheine berechtigen zur Fahrt über eine Entfernung von bis zu 2 km.
Zusätzliche Fahrten bis 28. März und ab 04. November 2024 - Zubringer zur Kirnitzschtalbahn - ab Bad Schandau Nationalparkbahnhof zum Kurpark:
Montag bis Freitag (außer Feiertag) 10.50 Uhr, 11.55 Uhr und 13.15 Uhr (nicht am 24. und 31.12.) sowie
Sonnabend, Sonn- und Feiertag 10.50 Uhr, 11.55 Uhr und 16.40 Uhr (nicht am 24. und 31.12.)

1 / 4 gültig ab: 23.12.2023; Datum 19.12.2023 Uhrzeit 16:02:50

*Der Gohrischer Anzeiger für **März 2024** **erscheint am 27.03.2024!!!***

Ihre Ostergrüße können Sie in der Märzausgabe gern platzieren!

*Redaktionsschluss für Artikel und Beiträge ist der **18.03.2024 • 9:00 Uhr.***

*Geben Sie Ihre Beiträge bitte **ALLE rechtzeitig (1 Woche vorher)** in der Gemeindeverwaltung Gohrisch ab oder mailen Sie diese an buero@gv-gohrisch.de*
Beiträge, die nicht in der Gemeindeverwaltung eingehen, oder später abgegeben werden, finden unter Umständen keine Beachtung.

Vielen Dank.

NICHTAMTLICHER TEIL

CUNNERSDORF aktuell

In eigener Sache

Wer die Politik unseres Ortes mit verfolgt dem fällt schnell auf, dass wichtige Arbeit vor uns allen liegt. In erster Linie die Erhaltung des Cunnersdorfer Bades, verträgliche Gebühren für das Abwasser, Beseitigung der Hochwasserschäden und Ertüchtigung unseres Bachbettes, um nur einiges zu nennen. Wir brauchen dringend gute Leute, die unsere Interessen im Ortschafts- und Gemeinderat vertreten. Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür. Bitte macht euch zeitnah mit uns Gedanken, wer uns in den Gremien vertreten kann. Im Moment dominiert unter uns die große „Kommunalpolitik-Verdrossenheit". Doch es geht um uns, um das, was wir hier haben, erhalten und noch erreichen wollen. Kommt raus, sprecht uns an und packt an! Gemeinsam könne wir viel schaffen.

Ulrike Nickl, Ortschaftsrat

Gedanken zum Waldbad Cunnersdorf

Im Editorial der Januarausgabe, hat der BM Hr. Naumann einen Zustandsbericht über das C. Waldbad abgegeben.
Es liest sich als Cunnersdorfer Bürgerin so, als ob es kaum noch Hoffnung gibt. Bekanntlich aber stirbt diese zuletzt. Mir fehlen in diesem Bericht so einige Sachstände, auf die ich hiermit aufmerksam machen möchte.

Das Waldbad wurde 1969, von den Einwohnern in 10.600 ehrenamtlichen Stunden!! gebaut. Die Entscheidung der amtierenden Gemeinderäte 1995, das Waldbad zu modernisieren und zukunftssicher zu gestalten, war eine richtige Entscheidung! Allein für diese beiden Tatsachen, sollten alle kommunalpolitischen Verantwortungsträger, Respekt und Haltung zeigen.
Keine Pflichtaufgabe der Gemeinde? Die Frage ist doch; Was ist die Aufgabe der Gemeinde wert? Es ist eine Pflichtaufgabe der Gesellschaft!! Haben die Verantwortlichen; die Tourismusexperten, die Krankenkassen, die Institutionen für Kinder- und Jugendarbeit, die DLRG- damit Kinder schwimmen lernen können, die Arbeitsagentur oder die Förderung für den ländlichen Raum angefragt? Sicher gibt es von diesen Kreisen aus wohlwollende Unterstützung.
Unverständlich sind die Schließungsabsichten auch, wenn man bedenkt, dass die Gemeinderäte 7 Jahre für die Spielplätze im Ort gekämpft haben. Der Spielplatz im Bad wurde erst 2022 eingeweiht. Die Hochwasserfördergelder für das Waldbad wurden 2021 geprüft und genehmigt, so das eine ortsansässige Firma seit 2023/24 die sanitären Anlagen einer grünlichen Sanierung unterzogen hat.
Es steht außer Frage, dem Waldbad Cunnersdorf eine Zukunft zu geben. Wir müssen gemeinsam für den Erhalt dieses Kleinods tätig werden.

B.B.

Wald und Wiesenpost

Es ist Februar - laut Kalender ein klassischer Wintermonat. Unser „Frühstück im Winterwald“ steht auf dem Programm. Der erste Termin dafür im Januar musste wegen Sturm ins Wasser fallen. Die letzten Tage sind eher frühlingshafte Temperaturen und die Vögel bekommen schon Frühlingsgefühle. Doch am Tag der Tage hat es in der Nacht gefroren und ein paar Krümelchen Schnee sind sogar liegengeblieben.
Lutz von der Waldwacht hat sich gut vorbereitet auf unseren Waldtag. Er wird heute begleitet von Martin, einem jungen Mann, der jetzt die Waldwacht personell verstärkt. Im Schnee hinterlassen sie Spuren von Tieren, die die Kinder kennenlernen und mit Ihren eigenen Spuren im Schnee vergleichen.

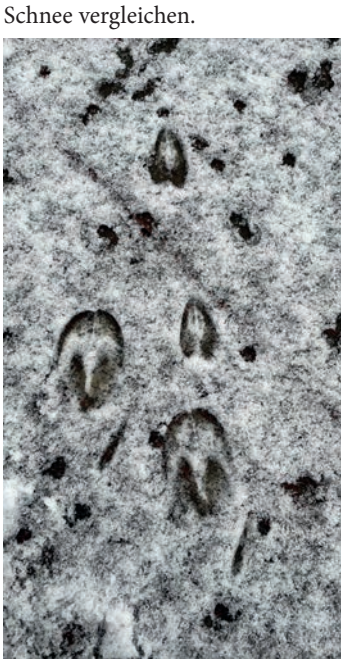

Auch ein kleiner Frischling befindet sich in seinem Gepäck. Heimlich und kommentarlos stellt er das Modell des Tieres auf einen geschützten Teil der Lichtung. Wir Erwachsenen beobachten die Reaktion der Kinder, die es wenig später erspähen. Sie pirschen sich ran und philosophieren, was das sein könnte. Thea beäugt sich alles durch ihr Fernglas und klärt die anderen auf. „Es ist ein Frischling! Wir müssen aufpassen, wo die Mutter ist!“ weiß sie ganz genau Bescheid. Bald merken sie, dass das kleine Wildschwein nicht echt ist und trauen sich nun auch das raue Fell mit ihren kleinen Händen zu fühlen.

Auch Balian hat ein Tier beim Spielen entdeckt. „Es bewegt sich. Das ist echt!“ erklärt er den anderen seine Beobachtungen. Die Kinder wissen schon, dass der Käfer in sein Winterquartier unter Blätter und Moos gehört. Sie bauen ihm einen „neue geschützte Wohnung“ und decken alles gut ab.

Ach ja, und was gab es zum Frühstück? Wurst am Spieß - am Feuer selbst gebraten! Ja, die Kinder bringen das, wenn man ihnen Zeit dafür gibt. Sein Essen selbst zuzubereiten und die viele frische Luft macht auch richtig hungrig.
Vielen Dank, lieber Lutz und Martin für die tollen Erfahrungen!

Unser nächster Termin für die Krabbelgruppe:

jeweils von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch, den 06.03., 20.03., 03.04.24!
Es sind alle Eltern mit Kind/ern zum Kennenlernen und Erfahrungsaustausch eingeladen, die noch keine Einrichtung besuchen.

Hinweis: die aktuellen Termine sind auch immer unter *www.kita-cunnersdorf.de* zu finden.

KURORT GOHRISCH aktuell

Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates Kurort Gohrisch am 12.02.2024

Teilnehmer: *Herr Blechschmidt, Herr Kochan, Herr Kunze, Herr Wojack*

Stellungnahme des Ortschaftsrates Kurort Gohrisch zum Tausch einer Teilfläche des Flurstücks 214/1 (Stiller Grund) mit dem Flurstück 176/a (ehemaliger Wasserbehälter einschl. Zuwegung) der Gemarkung Gohrisch
Der Ortschaftsrat Kurort Gohrisch wurde seitens der Verwaltung gebeten, eine Stellungnahme zum Tausch einer Teilfläche des Flurstücks 214/1 mit dem Flurstück 176/a der Gemarkung Gohrisch abzugeben. Dabei soll eine Teilfläche des aktuell im Privateigentum befindlichen Flurstücks 214/1 herausgemessen und in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden. Im selben Zug geht das im kommunalen Eigentum befindliche Flurstück 176/a wertneutral an dem Eigentümer das Flurstücks 214/1 über.
Seitens des Ortschaftsrates gibt es keine Bedenken gegen den Flächentausch.

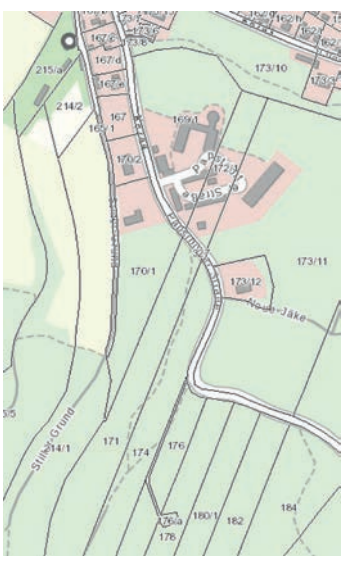

Quelle: Geoportal Sachsenatlas

Quelle: Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Kurort Gohrisch, Fotodokumentation Wasserbehälter

Frühjahrsputz 2024
Am 23. März 2024 findet in unserem Ort der Frühjahrsputz statt. Treff ist ab 08.45 Uhr an der Gemeinde oder an den jeweiligen Einsatzorten. Schwerpunkt ist in diesem Jahr der Muselweg. Hier soll der Randbereich gepflegt und die Bäume ausgeschnitten werden. Aber auch auf dem Dorfplatz, am Friedhof und entlang der Gohrischer Achse sind Pflege- und Verschönerungsarbeiten geplant.
Für das leibliche Wohl ist am Ende des Einsatzes auf dem Dorfplatz gesorgt. Die konkreten Einsatzorte werden an den Informationstafeln nochmals bekannt gemacht.

Sonstiges
Im Einmündungsbereich Sonnenstraße / Schulstraße sind die Straßenränder aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens entlang der Umleitungsstrecke ausgefahren. Die Mitglieder des Ortschaftsrates bitten die Gemeinde, die Schlaglöcher und ausgefahrenen Bereiche wieder aufzufüllen.

Wir danken Allen, die sich in unserer Trauer um

Ralf Wuttke

***05.03.1962 †03.01.2024**

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Christa Wuttke
im Namen aller Angehörigen

KLEINHENNERSDORF aktuell

Sitzungen des Ortschaftsrates Kleinhennersdorf vom Januar/Februar 2024 (Zusammenfassung)

Anwesend (15.1. und 5.2. 24): Mike Hartmann, Dirk Zimmermann, Andreas Schneider, Claudia Lord, Markus Homburg (15.1.)

- Der Ortschaftsrat wertete die Wintersonnenwende 2023 auf dem Festplatz aus, die sowohl vom Besucheraufkommen, wie von der Organisation bis zur Deckung der Unkosten ein Erfolg war. Für die nächste Wintersonnenwende soll schon frühzeitig, evtl. mit einem Flyer, Werbung gemacht werden – so der Vorschlag von OR Zimmermann.

- Durch den Sturm blockierte ein großer Baum, der sich auf einem Gemeindegrundstück befand, den Wanderweg zur Liethenmühle. Dieser Baum wurde durch den Bauhof und den Kleinhennersdorfer Hubertus Gürth kurzfristig beseitigt – vielen Dank dafür! Bei der Vorort-Begehung mit dem Bauamt Königstein wurde festgestellt, dass ein weiterer Baum sturzgefährdet ist, der nun ebenfalls noch entfernt werden soll. Zudem soll die Stützmauer entlang des Weges durch die Gemeinde repariert werden. Der Ortschaftsrat wird das durch den Baumsturz zerstörte Holzgeländer beim diesjährigen Frühjahrsputz (Termin am Textende) wiederherstellen und den Weg für Wanderer wieder besser begehbar machen.

- Außerdem soll die Bank und Sitzgruppe am Alten Schulweg durch den Bauhof erneuert werden.

- Der OR diskutierte die mögliche Mitwirkung von Feuerwehr, Vereinen und Ortschaftsrat bei den „Sandstein-Spielen", die diesen Sommer erstmals in Kleinhennersdorf gastieren. OR-Vorsitzender Hartmann nahm an der Info-Veranstaltung der Organisatoren am 18. Januar in der Heymannbaude teil. Weitere Infos folgen vom Veranstalter. Der Ortschaftsrat freut sich in jedem Falle über alle Helfer, die uns im Juni und/oder August (genaue Termine folgen) bei der Verköstigung und Besucherlenkung von ca 300 erwarteten Gästen im Ort unterstützen können.

- Der OR diskutierte weiterhin die vielfältigen Veranstaltungen, die dieses Jahr anliegen – u.a. auch die 585-Jahrfeier Kleinhennersdorfs am 9. August. Der Ortschaftsrat wird einen Veranstaltungskalender

fürs ganze Jahr erarbeiten, ausfertigen und an den Ortstafeln aushängen, so dass auch Besucher informiert sind. Desweiteren sollen Kopien davon an örtliche Vermieter verteilt werden, um so auch bei Urlaubsgästen für unsere Festivitäten zu werben.

- Der OR legte die Konditionen für die Miete des Bungalows mit Küche, Terrasse, Fest- und Spielplatz fest. Diese lauten wie folgt:

Kindergruppen (2 – 14 Jahre) bis 30 Personen:
10 Euro Grundpreis, plus 1 Euro/Kind/Gast

Jugendliche (15 – 18 Jahre) bis 30 Personen:
50 Euro/Tag
(Voraussetzung: mindestens ein volljähriger, verantwortlicher Ansprechpartner)

Familien- und Vereinsfeiern/Bewohner der Gemeinde Gohrisch:
70 Euro/Tag,
Bewohner außerhalb von Gohrisch:
100 Euro/Tag.

Bei Mietung kommt es zu einem Vertragsabschluss, der Schlüsselübergabe und Aufräumarbeiten regelt.

Mietinteressenten melden sich bitte bei Marion Sperling
Tel: (035028) 80991.

WICHTIGE TERMINE

+ An folgenden Wochenende ist der Bungalow auf dem Spielplatz wegen der Nutzung fürs Catering der Sandsteinspiele nicht mehr buchbar: 8./9., 15./16. und 22./23. Juni sowie 17./18., 24./25. August sowie 31.8./1.9.

+ Der Frühjahrsputz findet am 6. April, 9 Uhr, statt. Treffpunkt: Liethenhäuser. Fleißige Helfer sind herzlich willkommen!!!

+ Der Ortschaftsrat tagt am: 4. März, 8. April, 6. Mai und 3. Juni jeweils 19.30 Uhr in der Feuerwehr.

Es ist viel los 2024 in unserem Ort. Packen wir´s an!

Euer Ortschaftsrat Kleinhennersdorf

PAPSTDORF aktuell

Für unsere Kinder in Papstdorf ein schöner Tag mit Freude und viel Fasching

Am Samstag, den 10. Februar 2024, feierten unsere Papstdorfer Kinder in der Turnhalle ihren traditionellen Kinderfasching. Danke an das Team vom Kinderfasching und ihren Helfern, Organisatoren, Spendern und Mitwirkenden. Es war eine sehr gelungene und mit viel Liebe durchgeführte Kinderfaschingsveranstaltung. Dabei hat es an nichts gefehlt, kindgerechte Diskomusik, schöne Spiele, leckeres Essen und Trinken und auch an die Eltern und Großeltern wurde gedacht. Ein von Herzen kommendes Dankeschön möchte der Ortschaftsrat Papstdorf aussprechen.

ALLGEMEINES

Tourismusbörse am 16. März 2024 – Der Branchentreff der Sächsischen Schweiz

Endlich ist es wieder so weit. Am Samstag, dem 16. März 2024, von 10 bis 17 Uhr lädt der Tourismusverband Sächsische Schweiz wieder zur Tourismusbörse ein. Aussteller aus Tourismus und regionaler Wirtschaft präsentieren ihre Freizeit- und Erlebnisangebote im Nationalparkzentrum Bad Schandau. Die Kollegen aus der benachbarten Böhmischen Schweiz sind mit ihren aktuellen Angeboten natürlich auch wieder mit dabei.
Der kleine Regionalmarkt mit »Gutes von hier« steht besonders für die nachhaltige Entwicklung, die wir uns für die Sächsisch-Böhmische Schweiz wünschen.
Speziell möchten wir auf zwei Infoveranstaltungen zur Mobilität mit Bus & Bahn durch den VVO hinweisen sowie kostenlose Kurzführungen durch die neue Sonderausstellung im NationalparkZentrum.
Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Das komplette Programm finden Sie hier: *tvssw.link/tourismusboerse* bzw. über diesen QR-Code:

© Marko Förster

Waschmaschinen-Reparatur
Hausgeräte
Kundendienst
Moritz
Geschirrspüler
Kühlschränke
Wäschetrockner
Wäscherollen
Elektroherde
GO 121314
Tel. 035033 – 7 69 42 & Fu. 0177 / 4 07 78 17

Die Festung Königstein wird zum Klassenzimmer

Die Oberschule und die Festung Königstein wollen künftig noch enger zusammenarbeiten.
Am 29.01.2024 unterzeichneten die Schulleiterin der Oberschule Königstein Ulrike Cizek, Festungskommandant Dr. André Thieme, der Königsteiner Bürgermeister (stellvertretend für die Stadt als Träger der Schule) und Uwe Bormeister (Sachsenforst Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz) daher eine Kooperationsvereinbarung.
Künftig soll so die Zusammenarbeit der Partner intensiviert werden, welche in Einzelprojekten und durch die Zertifizierung der Oberschule als Nationalparkschule bereits ihren Anfang nahm. Die Schülerschaft wurde durch die Schulsprecherin Maja Hartlich und die Schülerklassensprecherin Luisa Pniok vertreten.
Zum Auftakt der Kooperation machte die Gruppe eine Exkursion ins Gelände. Dr. Thieme erzählte spannende Geschichten an besonderen Orten wie der Friedrichsburg und der Königsnase.
Auch die beiden Teenager bekamen beim Rundgang unerwartete Einblicke in bisher verborgene Bereiche der vermeintlich bekannten Festung Königstein.
So wurde zum Beispiel die ehemalige Saalkasematte, auch ZV-Kasematte genannt, besichtigt. Im Frühjahr soll hier eine mediale Installation Einzug einhalten. Vorab wird eine Klasse der Oberschule Königstein das neue Angebot testen. An der Entwicklung des Films für das Geschossmagazin, welches ebenfalls ab dem Frühjahr als neues Highlight für die Gäste erlebbar sein wird, wirkten bereits Schüler der Oberschule UND des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Pirna mit. Weitere Projekte sind bereits für dieses Jahr geplant.
Die Festung wird somit zum außerschulischen Lern- und Erlebnisort für die Schüler der Oberschule Königstein.
„Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Die Festung Königstein ist ein Ort mit einer langen und spannenden Geschichte, die es zu vermitteln gilt.
Gerade weil wir auch die jungen Leute erreichen wollen, ist es uns wichtig, dass sie bereits bei der Entwicklung neuer Angebote als Experten in eigener Sache mithelfen. Wir dürfen gespannt auf die kommenden Projekte und kreativen Ideen sein und sind dankbar, mit der heute geschlossenen Kooperation den Grundstein dafür gelegt zu haben.“ (André Thieme, Geschäftsführer der Festung Königstein)

Julia Gesell von der Festung Königstein

Der Lohn fleißiger Hände Arbeit geht an …

Über 724€ haben die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Königstein durch ihre geleistete Arbeit letztes Jahr zusammengetragen. Hintergrund war die Teilnahme am alljährlichen Projekt „Genial sozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Anstatt die Schulbank zu drücken, konnten die Schülerinnen und Schüler in ganz Sachsen einen Tag lang arbeiten gehen und ihren erwirtschafteten Verdienst sozialen Projekten zugutekommen lassen.
Dieses Geld sollte, so entschieden es die Schülerinnen und Schüler gemeinsam, zu etwa gleichen Teilen an den Tierschutzverein Pirna und an das ambulante Kinder- und Jugendhospiz Dresden gehen.
Dem Hospiz wurde nun am 24.01.2024 ein symbolischer Spendenscheck in Höhe von 364,03€ überreicht. Hierbei nahmen sich die Mitarbeiter des ambulanten Hospizes viel Zeit und gaben Herrn Petzold vom Förderverein der Oberschule Königstein Auskunft über diese doch so wichtige wie schwierige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit deren Familien. Eine Arbeit, die nicht nur von den drei festangestellten Mitarbeiterinnen Frau Zschocke, Frau Richter und Frau Wetzel bewältigt wird, sondern die auch ohne das Engagement von über 50 ehrenamtlichen Mitarbeitern und den vielen Privatspenden nicht möglich wäre.
Daher sagen wir allen Schülerinnen und Schülern der Oberschule Königstein, die am Gelingen dieses Projektes mitgewirkt haben, ein riesengroßes Danke!

Dr. K. Petzold

Einladung zum Infotreffen des SandsteinSpiele e.V.

Es ist wieder soweit: Die SandsteinSpieler treffen sich am Sonntag den 10.März 2024 um 10:00 Uhr in Bad Schandau, um die neue Theatersaison zu eröffnen.
Der Regisseur Arnd Heuwinkel wird das neue Landschaftstheaterstück und die möglichen Spielorte vorstellen.
Und jetzt kommen Sie ins Spiel:
Denn wenn Sie in diesem Jahr selber einmal Teil der spektakulären Theaterinszenierung sein möchten, haben Sie hier die Möglichkeit mit dem Verein direkt in Kontakt zu treten.
Egal ob Sie gern als Schauspieler, Musiker, Ideengeber, Kostümschneider, Tontechniker, Fotograf, Kulissenbauer, Publikumsbegleiter usw. helfen möchten
WIR FREUEN UNS ÜBER JEDE HELFENDE HAND!
Also scheuen Sie sich nicht uns zu besuchen:
Sonntag 10.03.2024 10:00 Uhr in Bad Schandau, Haus des Gastes, Am Markt 12
www.sandsteinspiele.de

Hoch die Pinsel - Schüler der Oberschule Königstein packen fleißig an und gestalten eine neue Chill-Ecke für ihre Schule

In gemeinsamen Treffen des Schülerrates wird über Themen diskutiert, die den Schulalltag schöner gestalten. Ein Thema bekommt immer wieder besondere Aufmerksamkeit: Die Chill-Ecke „Blauer Salon“. Gemeinsam wollen wir unseren Blauen Salon renovieren, dekorieren und ihn zu unserem Wohlfühlort gestalten.
Doch wieso der ganze Aufwand? Der Blaue Salon gilt als Aufenthaltsort für alle Klassenstufen u.a. bei Ausfallstunden, zum Aufwärmen, Chillen, Hausaufgaben machen und Gesellschaftsspiele spielen. Leider lädt der Raum aktuell wenig zum Wohlfühlen ein. Durch die abgeplatzten Wände, abbröckelnde Farbe und bemalten Tische wirkt der Raum schmuddelig und kühl.
Aus diesem Grund nehmen wir an der 48h-Aktion teil und gestalten unseren Raum neu. In der 48h-Aktion können vom 24.05. bis 26.05. gemeinnützige, soziale, ökologische, (inter-)kulturelle, politische oder sportliche Projekte umgesetzt werden. Sie möchten mehr zur 48h-Aktion im Landkreis erfahren oder selbst mitwirken? Dann besuchen Sie

die Website www.jugendring-soe.de. Unsere 48h-Aktion gilt der Verschönerung des Blauen Salons. Wir wollen alle Wände einheitlich streichen, Tische abschleifen und neu bemalen, selbst gesprühte Graffitiplatten anbringen und zwei kleine Sofas aufstellen. Ein Filmteam, bestehend aus sechs Schülern der Oberschule, begleitet unser Projekt und stellt ein Video für die Homepage der Schule zusammen.
Um unser Projekt umsetzen zu können, erhalten wir finanzielle Unterstützung von der Stadt und dem Förderverein. Auch Sie möchten uns unterstützen? Wir benötigen Farbe, Schleifmaschinen und vieles mehr (Material auch gern zur Ausleihe). Bitte wenden Sie sich an die Schulsozialarbeiterin der Oberschule Königstein, Frau Schmatz. Sie erreichen Sie unter der Telefonnummer 0173 723 4745.
Jetzt heißt es nur noch… Hoch die Pinsel.

Helferparty bei uns im Kino – Was ist denn das?

Am 03. Februar 2024 sagten wir zum zweiten Mal allen Helfern DANKE! Denn für die vielen Veranstaltungen brauchen wir immer auch tatkräftige Unterstützung. 2024 ist mit Veranstaltungen im und um das Kino schon gut vorgeplant. Dazu braucht es viele Helfer aus dem Verein. Doch auch diese schaffen das nicht allein und wir brauchen „Helfershelfer“, ganz besonders beim Sommer-Filmfest aus dem Stadtplatz: Buden rücken, einkaufen, Verkäufer von Getränken, Grill bedienen, schmücken, Filmgeräte auf- und abbauen, Toiletten säubern, Anträge stellen, abrechnen u. v. m. Auch das ganze Jahr über will viel erledigt sein: Unkraut jäten, Feuerholz transportieren, Kino reinigen, reparieren, Ideen einbringen, Ofen heizen, Türen auf- und abschließen, auf dem Stadtplatz die Weihnachtskrippe auf- und abbauen, Kerzen anzünden und nach dem rechten sehen … Allen lieben herzlichen Dank! Ohne Euch wäre vieles nicht möglich. Das Talent eines jeden ist einzigartig.
Diese Helfer hat der Verein eingeladen zu einem Programm, beginnend mit einer Kasemattenführung auf der Festung Königstein – so nah und doch noch so viel Unbekanntes gesehen. Danke Herrn Göbel für die tolle leidenschaftliche Führung. Danach ging es mit gutem Essen von vielen Spendern im Kino weiter mit einem Film zum Abschluss. Lang ist die Liste der Helfer und schön ist es sich diese mal bewusst zu machen, auch für die Vereinsmitglieder. Schwierig ist immer ein Termin für alle zu finden und so konnte mancher dieses Jahr leider nicht dabei sein. So hilf auch Du mit und Du bist nächstes Jahr bei der Feier dabei! Diesen Artikel soll alle erreichen, die helfen, aber beim Feiern leider verhindert waren – das ist uns wichtig.
Unsere Veranstaltungen haben auch Auswirkungen in unsere Dörfer der Gemeinde Gohrisch und für die Kinder der Schulen. Danke allen Helfern und Unterstützern sowie Besuchern aus allen Ortsteilen.

Euer Königsteiner Lichtspiele e. V.

WERKSTATT 26
KÖNIGSTEIN SACHSEN

Pirnaer Straße 26 • 01824 Königstein • www.werkstatt26.de

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN März 2024

- **Vortrag „vhs weltblicke“: „Freiheit zwischen Fjord und Fjell“ mit Thomas Ranft. 01.03., 18 Uhr.** An der Westküste Norwegens, wo atemberaubende Fjorde auf grandiose Berge treffen, hat Thomas Ranft in einem kleinen norwegischen Dorf gearbeitet. Er hat die Landessprache erlernt, den typischen, nach Schokolade und Karamell schmeckenden Braunkäse probiert und in den Weiten der Hardangervidda nach der großen Freiheit gesucht. Schließlich brach er nach Spitzbergen auf, wo die Sonne im Sommer nicht untergeht und man auf norwegischem Staatsgebiet auf eine echte russische Siedlung treffen kann. Ein spannender, persönlicher Erfahrungsbericht vom schönsten Land Europas. Kostenfrei. **Anmeldung erforderlich** unter *www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs* oder 035017109981.

- **Vortrag „vhs weltblicke“: „Transsilvanien – Siebenbürgen“ mit Jan Hübler. 22.03., 18 Uhr.** Es gilt tief hinab zu tauchen in eine sagenumwobene Landschaft voller deutscher Kulturgeschichte in Rumänien. Vor über 800 Jahren besiedelten unsere Vorfahren diesen fruchtbaren Landstrich im Karpatenvorland und bauten Strukturen auf, die bis heute den Reisenden in ihrer Ursprünglichkeit faszinieren. Obwohl längst EU-Mitgliedsland, scheint besonders in Siebenbürgen die Zeit vielerorts noch stehen geblieben zu sein. Der Dresdner Reisejournalist Jan Hübler hat mit bestechenden Bildern eine aktuelle Bestandsaufnahme dieses Landes vorgelegt, das zwischen Pferdefuhrwerk und Porsche den Spagat zu meistern versucht, seinen Weg zwischen reichgesegneter Vergangenheit und krass hereinbrechendem Kapitalismus zu finden. Kostenfrei. **Anmeldung erforderlich** unter *www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs* oder 035017109981.

- **Ratgeberreihe „PC, Smartphone & Co. – Sicher durch die digitalisierte Welt“** mit Erik Pauhse. **26.03. 10:45-12:15 Uhr.** Hilfestellungen und Tipps zum Umgang mit PC und Smartphone. Anmeldung unter www.vhs-ssoe.de/vhs-unterwegs oder 035017109981.

- **Deutschkurs für Teilnehmende aller Nationalitäten mit Thomas Ranft.** Mittwochs 15 Uhr. **Sprach-Treff mit Natalia Kovalskaia für ukrainische Geflüchtete.** Donnerstags 9 Uhr.

- **Nähtreff für Frauen mit Ute Albert.** Immer **montags 10-12:30 Uhr.** Anmeldung bei Ute Albert, Tel. 01514 7429819.

- **Kleiderstube in der Werkstatt 26** – dienstags 10-18, donnerstags 14-18, freitags 9-13 Uhr

- **Co-Working Space.** Sie sind herzlich eingeladen, die Räumlichkeiten der Werkstatt 26 für das eigene Arbeiten zu nutzen. Kontakt: Johannes Dietrich, johannes.dietrich@weltbewusst.net.

Öffnungszeiten der Werkstatt 26: Mo, Mi, Do 9-14 Uhr, Di 9-16 Uhr, Fr 9-11 Uhr und nach Absprache

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Orte der Demokratie
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEMOKRATIE EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Freistaat SACHSEN

Heimatblatt
Sächsische Schweiz
Cunnersdorf ★ Gohrisch ★ Kleinhennersdorf ★ Papstdorf

2024. März.

Die Tage dieses Monats nehmen täglich 4 Minuten zu und werden dieserhalb 11 bis 12 Stunden lang.

Die Liebe.

Süß ist's, wenn liebend uns das Ich entschwindet, doch süßer, wenn's geliebt sich wiederfindet.

Robert Hamerling.

Der Herr der Erden.

Immer noch will
es nicht werden;
Rauh noch weht's
durch Wald und Au'.

Nur getrost, der Herr der Erden
Weiß was frommt, und ihm - vertrau'.

Die Dohnaische Fehde – Teil 1/3

Enrico Schiffner

Die König Heinrich I. hat 934 Deutschlands Grenzen bis zur Oder und zum Kamm des Erzgebirges verschoben, in einen undurchdringlichen Urwald. Durch das Osterzgebirge führten seit der Steinzeit einige wenige Handelswege, die nun zu den wichtigsten im Reich gehörten. Was war zu jener Zeit derart wertvoll, dass man es auf so gefahrvollen Routen transportierte? Es war das Salz. Heute liegt es im untersten Regalfach und kostet nur wenige Cent, doch im Mittelalter war es kostbar wie das Gold, mit dem es aufgewogen wurde. Dieses Würzmittel brauchte jeder, um dem täglichen Mehl-, Hirse oder Grützebrei etwas Geschmack zu verleihen. Doch es hatte früher noch eine andere, viel bedeutendere Funktion: Salz war als Konservierungsmittel unverzichtbar. Vor allem als sich während der kleinen Eiszeit, ab dem fünfzehnten Jahrhundert die Missernten häuften und die Bauern, wo es möglich war auf Viehwirtschaft umstiegen. Es wurden für die Verarbeitung zu Käse oder Fleischwaren große Mengen Salz benötigt. Der hohe Preis war unter anderem den mehr als beschwerlichen Transportwegen geschuldet. Sie mussten so gesichert sein, dass Händler dem ständig wachsenden Bedarf nach Gewürzen gerecht werden konnten, von Straßen war jedoch beim besten Willen noch nicht zu sprechen.

König Konrad III. brauchte 1144 einen verlässlichen Mann an der Elbe im Gau Nisani, um die wichtige Passstraße aus Böhmen ins Reich durch den osterzgebirgischen Dunkelwald zu sichern. Seine Wahl fiel auf den Ritter Heinrich von Rötha, auch bekannt als „Heinrich von Rothewa", der in die sorbische Burg Dohna einzog. Er wurde reichsunmittelbarer Burggraf und nannte sich fortan von Dohna. Kaum einer wird ihn beneidet haben, in diese Wildnis zu ziehen, der Landstrich musste schließlich erst kultiviert werden um bewohnbar zu sein, eine Sisyphusarbeit. Er nannte sich nun Heinrich I. von Dohna und war somit der Stammesvater des Adelsgeschlechts von Donin, unter dessen Herrschaft diese unwirtliche, gottverlassene Gegend einen gewaltigen Entwicklungsschub bekam. Und so begann auch der Aufstieg einer der bedeutendsten deutschen Adelsfamilien.

Kaiser Friedrich Barbarossa, Nachfolger König Konrads III. ließ an der Stelle der alten Burg Dohna eine Festung errichten, um die Transitstraße von Böhmen über den Nollendorfer Pass nach Leipzig und zur Ostsee sicherer zu machen.

Münze
Doninscher Brakteat um 1200

Möglicherweise handelte es sich um die größte im Heiligen Römischen Reich zu jener Zeit. Sie umfasste zehn dicke, starke Sandsteintürme und fünfzehn große Häuser. Die Burgmauer erstreckte sich über zwei Berge und war mehr als einen Kilometer lang. Von dort aus sollte ein kaiserlicher Beamter die Besiedelung der Erzgebirgstäler organisieren sowie alle wirtschaftlichen, rechtlichen und militärischen Aufgaben wahrnehmen. Als Grenzen dieser Burggrafschaft bestimmte der Kaiser im Norden die Elbe, im Süden die Weißeritz, im Westen die Markgrafschaft Meißen und im Osten das Königreich Böhmen. Die ihm direkt unterstehenden fürstlichen Burggrafen von Dohna erhielten den Auftrag, nach seinem Plan Dresden und dort die erste steinerne Elbbrücke zu bauen. Sie erhoben die Steuern in der Stadt sowie den Fernhandelszoll am Elbübergang und hatten Anspruch auf ein Drittel dieser Einnahmen. Schmerzlich und entehrend für die wettinischen Markgrafen zu Meißen.

Quellen:
Die Dohnaische Fehde, Klaus Hoffmann-Reicker
Foto: uralter Hohlweg (v. Chr.) nach Dresden

Die weitere Besiedlung der Burggrafschaft war Thema eines Ritterthings, einer Vasallenversammlung auf der Burg Dohna. Mehr als zwanzig Ritter versammelte Burggraf Otto I. Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in der großen Halle. Die Anwesenheitsliste ist abhanden gekommen. Es waren alles Zweit- und Drittgeborene aus mitteldeutschen Geschlechtern, die nicht erbberechtigt waren und das Angebot des Burggrafen angenommen hatten, hier eine eigene Burg zu errichten. An der Stirnseite saßen der Fürst, rechts von ihm ein Mönch aus dem Kloster Zelle in Nossen und links einer aus Ossegg sowie der Priester aus der Dohnaer Kirche als Schreiber. Jeder hatte einen großen Krug Dresdner Bier vor sich. Der Fürst erhob sich und streckte seinen Krug vor. Rasselnd standen die Vasallen auf und taten ihrem Lehnsherrn Bescheid. Nachdem sich alle wieder gesetzt hatten, berichtete der Graf, das Märzenbier stamme aus seinem neuen Kastell an der Dresdner Elbbrücke. Nun gehe der Ausbau der Grafschaft weiter, seine Lehensmänner sollten neue Lokatoren nach Thüringen und Franken senden, um weitere Bauern anzuwerben, die neue Gebiete in der Grafschaft roden sollten.

Der Schreiber wollte die Konditionen wissen: »Persönliche Freiheit, fünf Hufen Land und sieben Jahre abgabenfrei?« Es wurde ihm bestätigt. Die Ritter rasselten mit den Schwertern. Sie würden neue Dörfer gründen und den Dunkelwald weiter zurückdrängen. Planung und Technologie lagen in den Händen der Klöster Nossen und Ossegg. Der Graf wandte sich jetzt an den Pater aus Ossegg. Aus Böhmen müsse er weitere Glasmacher ins Gebirge holen, damit überzähliges Holz vom Roden verfeuert würde. Die Kirchen seines Landes brauchten schließlich Glasfenster. Der Zisterzienser nickte stumm. Er werde einen Boten senden.

Eine besondere Gnade des Himmels war es schließlich, dass ausgerechnet hier ziemlich häufig Eisenerz zutage trat. Schließlich war der Verschleiß an Äxten, Keilen, Hämmern, Sägen und Pflügen enorm. Aus Lauenstein, Berggießhübel und Reichstädt kamen die Erze, welche in den Flusstälern wie beispielsweise bei Schlottwitz zu schmiedbarem Eisen wurden. Für Dippoldiswalde und das Müglitztal seien deshalb weitere Bergknappen nötig, um die Silberförderung zu steigern. Bei Berggießhübel müssten weitere Eisengruben entstehen. In Nossen sei alles genau aufgezeichnet. Auch die Pläne für neue Dorfgründungen seien vorbereitet. Der Pater aus Nossen versicherte, einen bergkundigen Bruder zu senden, wenn die Siedler einträfen. Da zumeist Bauernsöhne aus den Gebieten der Mainfranken und Thüringer kämen, zögen sie sicher über Nossen. Danach wurden die Lagepläne für die neuen Dörfer in den Tälern der Gottleuba, der Müglitz und der Weißeritz ausgebreitet. Als Heydenowe (Heidenau) erstmals 1347 urkundlich erwähnt, gehörte ebenfalls zur Burggrafschaft Dohna.

Trotz der ersten Siedlungswelle sah es im Gebirge noch immer unheimlich aus. Wisente, Elche und Auerochsen zogen durch die Wälder. Der Vorteil war, dass diese Grasfresser große Waldwiesen freihielten. Diese waren geeignete Siedlungsplätze für neue Ankömmlinge. Wagner und Radmacher müssten in Gottleuba, Liebstadt, Dippoldiswalde und in Maxen angesiedelt werden. Darüber hinaus sei es nötig, ausreichend Vorspannpferde und Zugochsen bereitzuhalten. Außerdem seien Rasthäuser und eine Schmiede notwendig. Ab Mitte des dreizehnten Jahrhunderts veränderte sich tatsächlich das Gesicht des Dunkelwaldes im Gebirge völlig. Immer neue Siedler wanderten ein. Die Täler der Gottleuba, Müglitz und Weißeritz waren bald besiedelt. Straßen durchzogen die Region. Die heutige A17 kann man deshalb ohne Übertreibung als eine der ältesten Fernverbindungen bezeichnen. Mit den Kolonisten waren auch Sattler, Zimmerleute, Glasmacher, Hufschmiede, Kesselflicker, Schneider, Drechsler, Schmiede und Gerber gekommen. In Dohna, Pirna und Dippoldiswalde wuchsen Kirchen in den Himmel, und damit entstanden erste Lateinschulen. Die Klöster unterstützten die Grafen aber auch beim Aufbau einer funktionierenden Verwaltung des kleinen Landes, was die Abrechnungen beweisen. Seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurden auch die hinteren Waldgebiete Richtung Böhmen entlang der Elbe weiter besiedelt. Das Waldhufendorf Kunnersdorf war wegen des großen Holzreichtums Teil dieser Besiedlungswelle. Unter Führung des Ritters Konrad von den Deutschordensrittern, erfolgten erste Holzeinschläge im breitesten Taleinschnitt des Baches. Es wurden Hütten, ein deutsches Ritterhaus, sowie später ein Gefängnis gebaut und es gab sogar Schulbildung im Lande.

Silber, Salz und Zoll füllten die Kassen der Burggrafen von Dohna, so dass diese bald zu den Reichsten im deutschen Reich zählten. Sie ließen eigenes Geld prägen. Bereits seit 1279 besaß die Familie ein eigenes Erbbegräbnis in Nossen-Altzella mit eigener Kapelle. Der erstmals 1390 bezeugte Dohnaer Schöppenstuhl wurde im ganzen Reich berühmt, unter den Urteilen prangte das eigene Siegel. Damit war es an der Zeit, eine Landesherrschaft anzustreben. Die zentrale Reichsverwaltung hatte sich ohnehin aufgelöst, das führte zwangsläufig zum Erstarken der kleineren, überschaubaren Herrschaften. Diese politische Konstellation nutzten die Reichsgrafen im kleinen Müglitztal tatkräftig, um eine unumschränkte Dynastie aufzubauen. Ihr Dominium war durch Burgen nahezu abgegrenzt und dadurch als Herrschaftszone unschwer auszumachen, was eine Vorstufe zur Landesherrschaft war. Die „Herren“ Markgrafen von Meißen würden sich daran gewöhnen müssen, dass es zwischen ihnen und dem König von Böhmen eine weitere einflussreiche Adelsfamilie gab. Die Wettiner waren unmündige Knaben, sie würden Otto Heyde II. (Burggraf 1336-1385) von Dohna kaum daran hindern können, seinen Einfluss weiter auszubauen. Die Chance, Landesherren zu werden, stand für die Donins also mehr als günstig.

Redaktion: Enrico Schiffner
E-Mail: enrico.schiffner@web.de

Königsteiner Lichtspiele e.U.

Mobiles Kino

FILMVORFÜHRUNG

Sa. 02. März 2024 um 19.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt 5,00 €

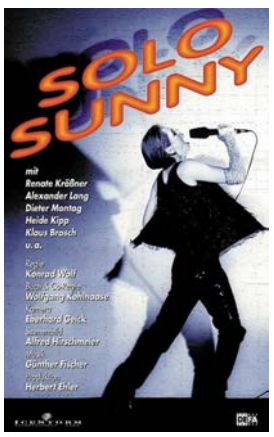

© IceStorm Entertainment

Filmdrama (DDR, 1980, 101 Minuten) mit Renate Krößner, Alexander Lang, Dieter Montag, Klaus Brasch u. a. – FSK 12

Sunny ist eine Schlagersängerin, die mit ihrer Band durch Dörfer und Kleinstädte tingelt. Sie sehnt sich nach Glück und Anerkennung als Persönlichkeit. Trotz Rückschläge gibt sie nicht auf! Ein DEFA-Klassiker!

www.koenigsteiner-lichtspiele.de Telefon: 0172 5443247

MITSUBISHI MOTORS

Autohaus Paul
Mitsubishi-Service-Partner und Freie Werkstatt

GO 020119

Winter „Spezial“

➢ Wartung und Kleinreparaturen von Motorgeräten (vom Rasenmäher, -traktor bis zur Schneefräse)

Abholung und Anlieferung der Geräte möglich.

01824 Gohrisch/Cunnersdorf • Telefon: (035021) 6 81 65

www.autohaus-paul.de

Wir sind für Sie da!

Meisterbetrieb seit 1966

AUGENOPTIK GRÜNDEL

Brillen – Sonnenbrillen – Kontaktlinsen

GO 070122

Öffnungszeiten
Montag-Donnerstag
9.00 - 18.00 Uhr
Freitag
nach Vereinbarung

Kirchstraße 8
01814 Bad Schandau

Unsere Öffnungszeiten!

Termine unter:
03 50 22-4 23 31

Königsteiner Lichtspiele e.U.

Mobiles Kino

FILMVORFÜHRUNG

Sa. 02. März 2024 um 16.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt 5,00 €/erm. 4,00 €

© Warner Bros.

Filmdrama (USA/GB/Dtl./F, 2021, 101 Minuten) mit Tim Story, Chloë Grace Moretz u. a. – FSK 0

Eine atemberaubende Mischung aus klassischer Animation und Live-Action: Eine Hochzeit im feinsten Hotel von New York. Tom wird engagiert den kleinen Nager Jerry loszuwerden. Das Katz-und-Maus-Spiel beginnt. – Ein Filmspaß für die ganze Familie!

www.koenigsteiner-lichtspiele.de Telefon: 0172 5443247